

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlbeck für die Haushaltsjahre 2021/2022 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 10.09.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Ahlbeck (Vorberatung)	21.09.2021	N
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	30.09.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Ahlbeck ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für zusätzliche Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahre 2021/2022.

Anlage/n

1	1. Nachtragshaushaltssatzung Ahlbeck 2021 2022 öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in